

BEKANNTMACHUNG



Novellierung der Verordnung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Poing (Baumschutzverordnung)

Öffentliche Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf der Neufassung der Verordnung der Gemeinde Poing zum Schutz der Bäume (Baumschutzverordnung) in der Fassung vom 20.05.2021 beschlossen.

Im Jahr 2014 wurde bereits eine Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung durchgeführt.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen / Ergänzungen wurden in den Entwurf in der Fassung vom 20.05.2021 übernommen.

Wesentliche Änderungen / Ergänzungen:

- Änderung Geltungsbereich
- Erweiterung des Schutzzwecks hinsichtlich
 - Minderung Umwelteinwirkung und
 - Förderung der Klima und Luftreinhaltefunktion
- Änderung des Stammumfangs von 80 cm (früher 60cm) gemessen in einer Höhe von 1m
- Aufnahme der Nadelbäume wieder als schützenswert, sowie neben den Walnussbäumen jetzt auch die Esskastanien
- Verbotene Handlungen wie Schädigung und Beeinträchtigung sind genau definiert
- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sind genau definiert
- Aufnahme verpflichtender Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Aufnahme zum Verfahren bei Bauvorhaben
- Aufnahme von verpflichtender Folgebeseitigung

Des Weiteren wurde am 20.05.2021 beschlossen, für diesen Entwurf das erneute Beteiligungsverfahren durchzuführen (Art. 52 Abs. 5 BayNatSchG).

Der Entwurf der Verordnung in der Fassung vom 20.05.2021 liegt in der Zeit

vom Donnerstag, 8. Juli 2021 mit Montag, 9. August 2021

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 8. Juli 2021 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfristen kann jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Verordnungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 30.06.2021 bis 09.08.2021

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 26/2021 am 30.06.2021

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 30.06.2021 bis 09.08.2021

Poing, den 25. Juni 2021

Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

